



**Der Magistrat  
STADT GROSS-UMSTADT**

**Groß-Umstadt, den 28.12.2023**

## **Niederschrift**

### **22. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Landwirtschaft und Verkehr vom 12.12.2023**

#### **Anwesend:**

##### **Ausschussvorsitzender**

Herr Michael Engels

##### **Ausschussmitglied**

Herr Dennis Alfonso Muñoz

Herr Johannes Burghaus

Frau Pia Eckert-Graulich

Herr Karl Friedrich Emmerich

Herr Stefan Jost

Frau Katja Köbler

Herr Alwin Kreher

##### **Stellvertretendes Mitglied**

Frau Janina Holzapfel

Vertreterin für Hr. D. Ohl

##### **Fraktionsvorsitzende**

Frau Dr. Margarete Sauer

##### **Magistrat**

Herr Stadtrat Norbert Knöll

Herr Stadtrat Karlheinz Müller

##### **Seniorenbeirat**

Frau Erna Macht

##### **Verwaltung**

Frau Astrid Pillatzke

##### **Schriftführer**

Herr Mirco Rakowitz

**Nicht anwesend:**

**Stellvertretender Ausschussvorsitzender**

Herr Dieter Ohl

Entschuldigt; Vertreterin Fr. Holzapfel

Beginn der Sitzung: 20:02 Uhr

Ende der Sitzung: 21:32 Uhr

# Tagesordnung:

## **22. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Landwirtschaft und Verkehr am 12.12.2023**

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift vom 14.11.2023
3. Haushalt 2024
4. Bebauungsplan "Am kühlen Bornweg" im Stadtteil Umstadt - Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: 210/0223/2023
5. Bebauungsplan "Geiersberg, Plan 4"
  - 5.1. Bebauungsplan "Geiersberg, Plan 4" im Stadtteil Umstadt - Beschluss über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: 210/0227/2023
  - 5.2. Bebauungsplan "Geiersberg, Plan 4" im Stadtteil Umstadt - Satzungsbeschluss  
Vorlage: 210/0228/2023
6. Mitteilungen des Magistrates
  - 6.1. Neubau KITA St.-Peray-Str. - Option Straßenanbindung P+R - Mühlstraße  
Vorlage: 230/0071/2023
  - 6.2. Bauantrag für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage im Stadtteil Wiebelsbach  
Vorlage: 210/0224/2023
  - 6.3. Ausbau Radweg R4, Eckwertebeschluss vom 04.07.2019  
Anfrage Bündnis 90/Die Grünen  
Vorlage: 240/0054/2023
7. Mitteilungen und Anregungen

## **Zu TOP 1      Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende Herr Engels eröffnet die Sitzung, begrüßt sodann alle Anwesenden und stellt den fristgerechten Zugang der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Es bestehen weiter keine Einwände gegen die Tagesordnung.

## **Zu TOP 2      Genehmigung der Niederschrift vom 14.11.2023**

Das Protokoll der 21. Sitzung vom 14.11.2023 wird einstimmig genehmigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

**9-JA / einstimmig**

## **Zu TOP 3      Haushalt 2024**

*Bürgermeister Kirch* erläutert den Tagesordnungspunkt und fasst sodann die wesentlichen Investitionsausgaben der Abteilungen 230 und 240 zusammen.

## **Zu TOP 4      Bebauungsplan "Am kühlen Bornweg" im Stadtteil Umstadt - Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB Vorlage: 210/0223/2023**

*Bürgermeister Kirch* erläutert den Bebauungsplan und stellt sodann die wesentlichen Festsetzungen dar.

*Frau Pillatzke* ergänzt die Festsetzungen um die Vorgabe der Geschossigkeit.

*Herr Emmerich* wirft ein, dass es im Bebauungsplan keinerlei Festsetzungen über einen verpflichtenden Einbau von Zisternen gibt.

*Herr Jost* merkt an, dass eine solche Pflicht durch die bereits festgesetzte Dachbegrünung erschwert werde.

*Herr Alfonso Muñoz* schlägt vor, die Festsetzungen über den Einbau von Zisternen nachträglich im Bebauungsplan aufzunehmen.

*Frau Pillatzke* gibt zu bedenken, dass man abwägen müsse welches Instrument man letztlich zur Förderung des Klimas festsetzen wolle.

Beiliegend könne man prüfen lassen, unter welchen Bedingungen eine Dachbegrünung mit einem Zisterneneinbau harmoniert.

Der Vorschlag wird als Prüfauftrag an die Verwaltung notiert.

*Herr Alfonso Muñoz* merkt an, dass die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag unter Vorbehalt des Prüfergebnisses zustimmt

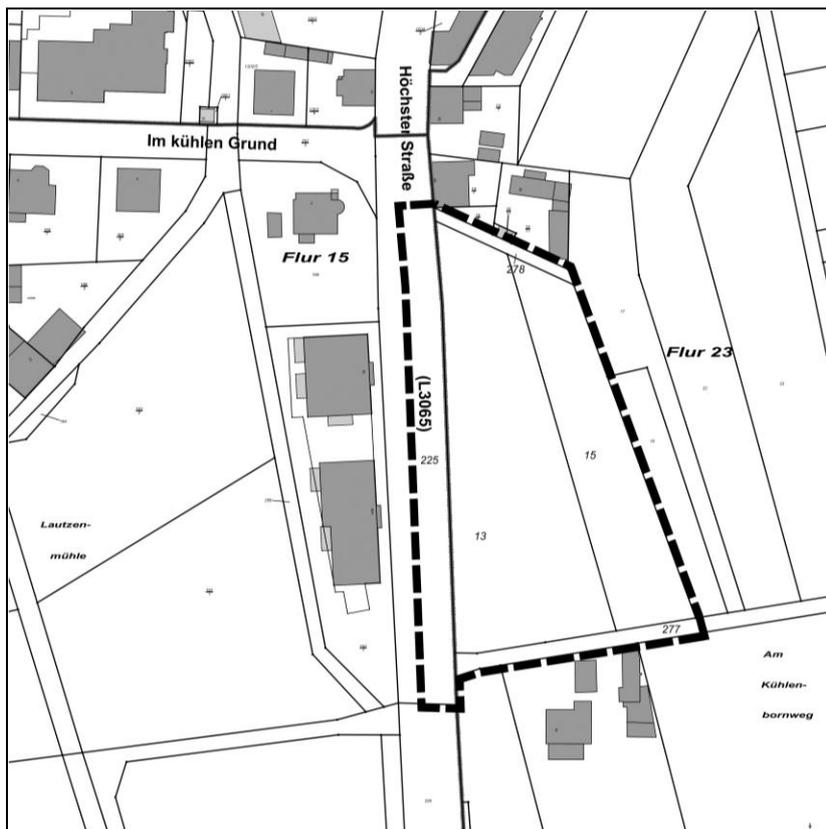
## Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet am südlichen Ortsrand von Umstadt, östlich der Höchster Straße.

Der Bauleitplan erhält die Bezeichnung: Bebauungsplan „Am kühlen Bornweg“ im Stadtteil Umstadt.

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Am kühlen Bornweg“ vom September 2023 samt Begründung und Anlagen und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage des vorgenannten Bebauungsplanentwurfes. Der Plan wird unter der Maßgabe gebilligt, in den Gebieten 1-3 „zwei Vollgeschosse als zwingend“ festzusetzen.

Das Plangebiet liegt östlich der Höchster Straße bzw. der L 3065 am südlichen Ortsrand von Umstadt. Überplant werden die Flurstücke in der Gemarkung Groß-Umstadt Flur 15 Nr. 225 teilweise (Straßenparzelle) sowie die Flurstücke Flur 23 Nr. 13, 15, 277 teilweise und 278. Die genaue Abgrenzung kann dem nachfolgenden Katasterauszug entnommen werden.



Auszug Kataster mit Geltungsbereich des Bebauungsplanes (unmaßstäblich)  
Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

## Beabsichtigte Planung:

Zielsetzung des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung im Süden des Stadtteils Umstadt zu schaffen, um der Nachfrage nach Wohnbauflächen in der Kernstadt Rechnung zu tragen.

Sollten sich bei der Planung Abweichungen an dem vorstehend beschriebenen Geltungsbereich als sinnvoll erweisen, so wird der Magistrat ermächtigt, der Stadtverordnetenversammlung einen geänderten Geltungsbereich im Rahmen der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.

Für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Planentwurf in der Verwaltung sowie auf der Internetseite der Stadt Groß-Umstadt zur Einsichtnahme bereitgehalten. Hierbei wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, gegebenenfalls sich wesentlich unterscheidende Lösungen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet; es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

### **Abstimmungsergebnis:**

9 Jastimmen.

Einstimmige Beschlussempfehlung.

### **Zu TOP 5      **Bebauungsplan "Geiersberg, Plan 4"****

*Bürgermeister Kirch* erläutert den Tagesordnungspunkt und fasst die Historie zusammen.

*Frau Pillatzke* ergänzt die Zusammenfassung um die eingearbeiteten Stellungnahmen.

*Herr Emmerich* wirft ein, dass auch für diesen Bebauungsplan ein Zisterneneinbau nicht berücksichtigt sei.

*Bürgermeister Kirch* erklärt, dass die Zisternensatzung analog der Stellplatz- und -ablösesatzung der Stadt Groß-Umstadt, mit Inkrafttreten bereits für Neubauten bindend wirkt.

*Frau Pillatzke* führt weiter aus, dass die sich in der Bearbeitung befindliche, geplante Zisternensatzung der Stadt Groß-Umstadt ebenfalls zum Einbau von Zisternen verpflichtet und dies somit nicht noch zusätzlich im Bebauungsplan festgesetzt werden müsse. Der Bebauungsplan gelte ohnehin nur für ein bestimmtes Gebiet/Geltungsbereich, während die Zisternensatzung wiederum im gesamten Stadtgebiet bindend sei.

Weiterhin erläutert sie die Folgen einer solchen Änderung im hiesigen Planungsabschnitt.

Dem Ausschuss wird in der nächsten Sitzung ein zeitlicher Plan vorgelegt werden, wie lange die Fertigstellung des entsprechenden Satzungsentwurfs noch benötigte.

**Zu TOP 5.1      **Bebauungsplan "Geiersberg, Plan 4" im Stadtteil Umstadt - Beschluss über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**  
**Vorlage: 210/0227/2023****

**Beschlussvorschlag:**

Die im Zuge der erfolgten förmlichen Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, jeweils in Verbindung mit § 13a BauGB, eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den einzeln aufgeführten Beschlussvorschlägen in der rechten Spalte der vorliegenden Auflistung zur Anlage I, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, behandelt und gemäß dem jeweiligen Beschlussvorschlag (in Anlage I) beschlossen.

Anlage

**Abstimmungsergebnis:**

9 Jastimmen.

Einstimmige Beschlussfassung.

**Zu TOP 5.2      **Bebauungsplan "Geiersberg, Plan 4" im Stadtteil Umstadt - Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: 210/0228/2023****

**Beschlussvorschlag:**

Der vorgelegte Satzungsentwurf zum Bebauungsplan „Geiersberg, Plan 4“ in der Gemarkung Groß-Umstadt, in den die in der Anlage I aufgeführten und zuvor beschlossenen Auswirkungen auf den Bebauungsplan bereits eingearbeitet wurden, wird hiermit als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Begründung mit Anlagen wird gebilligt. Es wird zugleich festgestellt, dass mit der beschlossenen Anpassung des Planinhaltes die Grundzüge dieser Bauleitplanung nicht berührt werden und es sich um keine Planänderung im materiell-rechtlichem Sinne handelt, sondern lediglich um eine Präzisierung und positive Konkretisierung eines bestehenden Planinhaltes. Von der erneuten Auslegung i. S. d. § 4a Abs. 3 BauGB, wonach der Entwurf erneut auszulegen ist, wenn der Bauleitplan nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB oder § 4 Abs. 2 BauGB geändert oder ergänzt wird, ist daher abzusehen.

Grundlage obiger Beschlussfassungen ist die vorgelegte Satzung zum Bebauungsplan „Geiersberg Plan 4“ (Stand: Satzungsbeschluss) in der Fassung vom 10.11.2023, Entwurfsverfasser: Planungs- und Ingenieurbüro IP-Konzept, Lautertal,

bestehend aus der Begründung zum Bebauungsplan nebst Anlagen, dem Planteil und der Planzeichenerklärung mit der Nutzungsschablone (tabellarische Festsetzungen) sowie dem Textteil zum Bebauungsplan

### **Abstimmungsergebnis:**

9 Jastimmen.

Einstimmige Beschlussfassung.

### **Zu TOP 6            **Mitteilungen des Magistrates****

Bürgermeister Kirch Informiert über:

- einen Wasserschaden in der Kita Kleestadt
- den Sachstand der Bauarbeiten in der Langstädter Straße
- den Sachstand der Küchensanierung im Bürgerhaus Klein-Umstadt
- die verschiedenen Optionen für Flüchtlingsunterkünfte im Stadtgebiet
- den Fortschritt der Bauarbeiten der Bushaltestelle im Bruchweg
- eine mögliche Option zur Realisierung des Geschosswohnungsbaus im Bau-  
gebiet „Buschweg“ in Semd
- Pläne einer Verkehrsanbindung des „Gewerbegebietes West“ in Umstadt an  
die L3115
- eine Einführung einer Tempo-30-Zone im Gebiet nördlich des „Raibacher Tals“

### **Zu TOP 6.1            **Neubau KITA St.-Peray-Str. - Option Straßenanbindung P+R - Mühlstraße** **Vorlage: 230/0071/2023****

*Bürgermeister Kirch* teilt mit, dass nach Rücksprache mit der Abt.120 nach jetzigem Stand eine Herstellung der Verbindungsstraße aufgrund der Verkehrssituation nicht erforderlich ist.

Auch ein weiterer Stellplatzbedarf für den P+R Parkplatz ist offensichtlich nicht notwendig. Er verweist weiter auf die Anlagen des Tagesordnungspunktes.

### **Inhalt der Mitteilung**

Gemäß dem beigefügten Nachweis ist bei Freihaltung einer 6,0m breiten Straßenfläche (Gehweg/Fahrspur) eine Bebauung mit der geplanten KITA uneingeschränkt möglich.

Bei einer Verbreiterung der Straßenfläche, für eine Gegenfahrbahn oder einen Parkstreifen, auf 8,50m Breite, wäre im Hinblick auf die Grundstücksfläche nur eine zweigeschossige Bebauung möglich.

Aufgrund der topografischen Randbedingungen und der Einschränkung des Baufeldes durch den kreuzenden Kanal der Resopal wird eine zweigeschossige Bebauung voraussichtlich ohnehin zu den besseren Lösungsansätzen führen.

Nach Rücksprache mit der Abt.120 (Sicherheit und Ordnung) ist nach jetzigem Stand eine Herstellung der Verbindungsstraße aufgrund der Verkehrssituation nicht erforderlich.

Auch ein weiterer Stellplatzbedarf für den P+R Parkplatz ist offensichtlich nicht notwendig.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zur Kenntnis genommen.

### **Zu TOP 6.2      **Bauantrag für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage im Stadtteil Wiebelsbach** **Vorlage: 210/0224/2023****

*Bürgermeister* Kirch berichtet darüber, dass der Abteilung Stadtplanung und Baurecht nun ein Bauantrag zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zur Stellungnahme vorliegt. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben und den vorliegenden Planunterlagen ist das Einvernehmen zu erteilen.

Die Untere Naturschutzbehörde wird im Rahmen des Bauantrages beteiligt. Hierzu ist vom

Antragsteller noch eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und -planung zu erstellen.

Die Stadt Groß-Umstadt hat somit keine Möglichkeit eines Eingriffs in die Entscheidung.

### **Inhalt der Mitteilung**

Am 02.02.2023 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass auf verschiedenen Flächen die Errichtung von Freiflächen-PV unter bestimmten Voraussetzungen zugelassen werden sollen. Zum damaligen Zeitpunkt war die baurechtliche Beurteilung so, dass für alle Flächen Bebauungspläne aufgestellt werden müssen.

Mittlerweile hat es hier zwei entscheidende Änderungen im Baugesetzbuch gegeben. Unter anderem sind gem. § 35 Abs. 1 Nr. 8 im Außenbereich „... *die Nutzung solarer Strahlungsenergie auf Flächen längs von Schienenwegen des übergeordneten Netzes im Sinne des § 2 b des Allgemeinen Eisenbahngesetzes mit mindestens zwei Hauptgleisen und in einer Entfernung von bis zu 200 m...*“ privilegiert.

Privilegiert im Außenbereich bedeutet, dass die genannten Vorhaben allgemein zulässig sind und kein Bebauungsplan erstellt werden muss.

Für eine, der im Februar 2023 im Stadtteil Wiebelsbach beschlossene Fläche (1a), trifft vorstehendes zu und eine geplante Umsetzung kann somit ohne die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens erfolgen.

Der Abteilung Stadtplanung und Baurecht liegt der Bauantrag für dieses Vorhaben zur Stellungnahme vor. Gemäß o.g. Vorschrift und den vorliegenden Planunterlagen ist das Einvernehmen zu erteilen.

Die Lage der Fläche sowie die geplante Anordnung der Module ist dem beiliegenden Plan zu entnehmen.

Die u.a. am 02.02.2023 im Zusammenhang mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes für diese Fläche formuliert Bedingung zur Nutzung der Fläche als „Agri-PV“ entfällt somit. Auf die Belange der Nachbarschaft (Sicherstellung der Bewegungsflächen für die Landwirtschaft) wurde in der Planung Rücksicht genommen.

Die Untere Naturschutzbehörde wird im Rahmen des Bauantrages beteiligt. Hierzu ist vom Antragsteller noch eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und -planung zu erstellen.

#### Anlagen

Baubeschreibung

Plan mit Anordnung der Module

Katasterplan

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 6.3      **Ausbau Radweg R4, Eckwertebeschluss vom 04.07.2019**  
**Anfrage Bündnis 90/Die Grünen**  
**Vorlage: 240/0054/2023****

*Bürgermeister* Kirch erläutert den Tagesordnungspunkt. Er bestätigt weiterhin den Eingang des Fördermittelbescheides sowie die Übertragung der Mittel ins nächste Haushaltsjahr und verweist beiliegend auf die Anlagen zum Tagesordnungspunkt.

#### **Inhalt der Mitteilung:**

##### **Historie:**

Die Planung zum Ausbau des Radwegs R4 zwischen L 3115 und der Otto-Hahn-Straße greift den Eckwertebeschluss vom 07.11.2019 (StV/033/2018) auf und wurde am 15.02.2021 durch den Magistrat beauftragt. Im Zuge der Planung wurde auch die erforderliche naturschutzrechtliche Bilanzierung durchgeführt und bereits abgeschlossen. Die Ökopunkte wurden mit rd. 12.000 € abgeglichen. Am 13.03.2023 fand die Submission, nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung statt, mit der Fa. Stix als günstigsten Bieter (402.070 €). Die Vergabe der ausgeschriebenen Bauleistung wurde durch den Magistrat am 04.04.2023 und 11.04.2023 nicht vergeben, somit musste die Ausschreibung aufgehoben werden. Der entsprechende Magistratsbeschluss erfolgte hierzu am 18.04.2023. Im Anschluss wurde durch die Verwaltung noch eine Variantenbetrachtung erstellt und dem Magistrat vorgelegt. Weiterhin fand auch ein gemeinsamer Ortstermin im Rahmen der Magistratssitzung am 19.09.2023 statt. Die betrachteten Varianten sind nachfolgend aufgeführt.

### **Variante 1:**

In dieser Variante wird der Radweg komplett asphaltiert, so wie der Eckwertebeschluss dies vorsieht. Der Verwaltung liegt der Förderbescheid des Landes Hessens vor und sieht eine Förderung der Baukosten von 80% vor. Beantragt und in der Förderung berücksichtigt ist der Abschnitt zwischen Landesstraße und Anbindung Otto-Hahn-Straße. Der Abschnitt Otto-Hahn-Straße bis Balthasar-Kissner-Straße wurde nicht beantragt, da hier die geplante Nordspange verläuft und im Falle einer Realisierung dann die Fördergelder zurückgegeben werden müssten.

Für die Umsetzung dieser Variante ist eine Neuausschreibung im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung erforderlich und schwerlich vorhersagbar mit welchem Ergebnis. Die Verwaltung geht von rd. 530.000 € aus. Dies bedeutet, dass rd. 488.000 € mit 80 % gefördert werden (städt. Anteil 97.600 €) zzgl. dem nicht geförderten Abschnitt von rd. 42.000 €.

Der Radweg R4 wird ebenfalls durch landwirtschaftliche Fahrzeuge genutzt, so dass die Haltbarkeit bei dieser Variante bei mindestens 20 Jahren liegt.

### **Variante 2:**

In dieser Variante wird der Radweg auf seiner gesamten Länge neu in schotterbauweise aufgebaut und mit der entsprechenden Seitenneigung für die Entwässerung hergestellt. Im Bereich Max-Eyth-Weg bis Otto-Hahn-Straße wird der vorhandene Asphalt aufgenommen und als Unterbau wieder eingebaut. Diese Bauweise ist nicht förderfähig und die Kosten somit zum 100 % von der Stadt zu tragen. Hierfür liegt ein Angebot vor welches als Oberfläche eine Wegedecke aus Steinsand/Brechsand vorsieht mit 110.000 €. Alternativ kann auch ein hochwertigeres Material, welches auch weniger Staubentwicklung entstehen lässt, für 172.000 €.

Diese Variante stellt keine Investition dar und ist über den Ergebnishaushalt zu finanzieren. Die Haltbarkeit bis hier wieder großflächig nachgebessert werden muss, liegt erfahrungsgemäß bei 3 – 5 Jahren.

### **Variante 3:**

In dieser Variante wird der Radweg zwischen Landesstraße und Max-Eyth-Weg lediglich partiell ausgebessert und mit einer neuen Wegedecke aus Steinsand/Brechsand überzogen. Im weiteren Verlauf ist ein Neuaufbau in schotterbauweise wie in Variante 2 beschrieben erforderlich. Diese Bauweise ist nicht förderfähig und die Kosten somit zum 100 % von der Stadt zu tragen. Diese betragen rd. 87.750 €.

Diese Variante stellt keine Investition dar und ist über den Ergebnishaushalt zu finanzieren. Die Haltbarkeit bis hier wieder großflächig nachgebessert werden muss, liegt erfahrungsgemäß bei 3 – 5 Jahren.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 10.10.2023 mehrheitlich beschlossen, den Radweg gemäß Variante 1 auszubauen. Die Verwaltung wird eine erneute öffentliche Ausschreibung einleiten. Gemäß des Zuwendungsbescheid vom 30.05.2023 sind die Fördermittel bis zum 10.11.2023 abzurufen. Dies ist durch das lange Verfahren nicht

mehr möglich, es liegt jedoch eine mündliche Zusage vor, dass die Mittel auf 2024 übertragen werden. Die Verwaltung wird sich diese noch schriftl. bestätigen lassen.

Die Unterlagen für die öffentliche Ausschreibung wurden am 24.10.2023 der ZAVS in Darmstadt zugesandt mit der Bitte das Ausschreibungsverfahren durchzuführen.

Geplanter Zeitablauf:

- 01.11.2023 Veröffentlichung
- 27.11.2023 Submission
- 12.12.2023 Abschluss Angebotsprüfungen
- 19.12.2023 Vergabe der Bauleistung durch Magistrat
- 05.02.2024 Baubeginn
- 19.04.2024 Bauende

### **Abstimmungsergebnis:**

Zur Kenntnis genommen.

### **Zu TOP 7            **Mitteilungen und Anregungen****

*Herr Jost* bittet um Informationen über die ausgeführten Straßenarbeiten am Schwarzen Berg.

*Frau Eckert-Graulich* bittet darum, sich der Beseitigung des Müllcontainers des früheren Corona-Testzentrums anzunehmen, da dieser dort nun bereits seit vielen Monaten herrenlos steht und Gefahrgut beinhaltet.

*Der Ausschussvorsitzende Engels* bedankt sich bei allen Beteiligten und schließt die Sitzung um 21:32 Uhr.

Michael Engels  
Ausschussvorsitzender

Mirco Rakowitz  
Schriftführer